

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Koczy, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/3206 –**

### **Pakistan nach der Flut langfristig unterstützen und Schulden umwandeln**

#### **A. Problem**

Die extreme Flut, die Pakistan seit Juli dieses Jahres traf, hat zur größten humanitären Katastrophe in der Geschichte der Vereinten Nationen geführt. Laut Angaben des Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) sind etwa 20 Millionen Menschen von der Flut betroffen. Die Folgen der Überschwemmungen sind gravierend. Circa 5 Millionen Menschen wurden obdachlos. Den meisten Flutopfern ist die Lebensgrundlage genommen. Die Infrastruktur ist in weiten Teilen zerstört. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass der Wiederaufbau mindestens fünf Jahre in Anspruch nehmen wird. Daher haben die Vereinten Nationen (UN) am 19. September dieses Jahres den Mittelbedarf für den Pakistan Initial Floods Emergency Response Plan (PIFERP) von 0,46 Mrd. US-Dollar auf über 2 Mrd. US-Dollar erhöht. Lediglich 340 Mio. US-Dollar sind aber bislang durch die internationale Gebergemeinschaft zugesagt worden. Deutschland beteiligt sich bislang mit 35 Mio. Euro bilateraler Gelder sowie anteilig mit 20 Prozent an den 70 Mio. Euro von ECHO (European Commission Humanitarian Aid and Civil Protection) und 4 Prozent an dem United Nations Central Emergency Response Fund (insgesamt weitere 15 Mio. Euro) an der Bewältigung der Flutkatastrophe. Handlungsbedarf besteht zum einen in einer notwendigen Aufstockung der Mittel, zum anderen in der Sicherung einer effizienten und kohärenten Hilfe.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/3206 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2010

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dagmar Wöhrl**  
Vorsitzende

**Holger Haibach**  
Berichterstatter

**Burkhard Lischka**  
Berichterstatter

**Helga Daub**  
Berichterstatterin

**Ute Koczy**  
Berichterstatterin

**Heike Hänsel**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Burkhard Lischka, Helga Daub, Ute Koczy und Heike Hänsel

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/3206** in seiner 65. Sitzung am 7. Oktober 2010 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Wiederaufbau Pakistans nach der größten humanitären Katastrophe in der Geschichte der Vereinten Nationen bedarf größerer Anstrengungen als bisher angenommen – sowohl hinsichtlich der aufzubringenden Mittel als auch hinsichtlich ihrer effizienten und kohärenten Verwendung. In der Vergangenheit hat die internationale Gemeinschaft die pakistanische Regierung massiv mit Militärhilfe unterstützt, ohne ausreichend auf die Stärkung und Förderung der pakistanischen Zivilbevölkerung zu drängen. Die Antragsteller sind der Auffassung, dass der pakistanischen Regierung bisher keine zufriedenstellende Krisenbewältigung gelungen sei. Sowohl das Militär als auch islamistische Parteien und die Taliban versuchten, aus der Flut politisches Kapital zu schlagen. Darum sollten die zukünftigen finanziellen Mittel der Bundesrepublik Deutschland für Pakistan ausschließlich dem Aufbau der zivilen Infrastruktur, der Stärkung demokratischer Prozesse und des pakistanischen Bildungswesens zugutekommen.

Dazu soll der Sondertitel „Wiederaufbauhilfe nach der Flutkatastrophe in Pakistan“ im Einzelplan 23 eingerichtet werden, über den in 2011 mindestens 120 Mio. Euro und innerhalb der nächsten vier Jahre mindestens weitere 480 Mio. Euro bereitgestellt werden. Ein Großteil der Mittel soll multilateral vergeben werden. Darüber hinaus soll auf einen Teil der bilateralen Schulden Pakistans aus der Finanziellen Zusammenarbeit unter der Bedingung verzichtet werden, dass Pakistan diese Mittel zum Wiederaufbau nutzt. Auf der Ebene der multilateralen Gläubiger soll ein mindestens dreijähriges Moratorium der Schuldentrückzahlungen erzielt werden. Von der pakistanischen Regierung wird die Bereitschaft zu strukturellen Reformen als Eigenbeitrag zum Wiederaufbau gefordert.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 10. November 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 10. November 2010 beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD

und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 10. November 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 10. November 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, dass nicht zuletzt auch durch die Delegationsreise deutlich geworden sei, dass es in Pakistan nicht am Willen zur Demokratie fehle, sondern an den dazu notwendigen stabilen Strukturen. Die Komplexität der vielfältigen Einflussfaktoren mache eine Lösung extrem schwierig. Dem Anliegen des Antrages könne man durchaus positive Aspekte abgewinnen, aber man habe Skepsis, wenn hier nur auf die vorhandenen staatlichen Strukturen gesetzt werde. Die bisherigen positiven Erfahrungen mit privatem Engagement in Pakistan würden gerade in die andere Richtung zeigen. Niemand intendiere oder verbinde damit eine Delegitimierung, aber man müsse darauf drängen, dass es zu einem möglichst effizienten Mitteleinsatz komme.

Die **Fraktion der SPD** betont ebenfalls die Notwendigkeit von umfänglicher internationaler Aufbauhilfe und bringt ihre Sorge zum Ausdruck, dass Pakistan möglicherweise ein gescheiterter Staat werden könnte. Die nach wie vor vorherrschende Feudalgemeinschaft behindere jeden Fortschritt. Die fehlende Bereitschaft der Großgrundbesitzer, angesichts der desolaten Lage der Kleinbauern auf Pachten zu verzichten, sei ein anschauliches Beispiel hierfür. Bei einer Atommacht wie Pakistan sei es entscheidend, ob die Regierung oder ob extremistische Gruppen den Aufbau organisierten. Die notwendige Hilfe müsse an Bedingungen geknüpft werden. Der Staat selbst müsse hierbei einen Beitrag leisten, beispielsweise durch eine Steuer- und Landreform. Die Geberländer sollten auch über andere Finanzierungsmodelle nachdenken.

Die **Fraktion der FDP** stellt heraus, wie wichtig die Aufbauarbeit in Pakistan sei. Insofern sei man sich in der Bewertung einig. Man komme allerdings zu anderen Schlussfolgerungen. Nicht zuletzt die Delegationsreise habe noch einmal deutlich gemacht, dass die staatlichen Strukturen in Pakistan nicht diejenigen seien, die man sich für eine vernünftige Entwicklungszusammenarbeit wünsche. Feudalherrschaft, mangelndes Engagement der Eliten, unzureichendes Steuererwerb und Korruption beispielsweise seien keine Indikatoren, die dafür sprechen würden, dem Staat Geld in die

Hand zu geben. Hier sei man gut beraten, bei den Vereinten Nationen und anderen Organisationen anzusetzen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. verweist darauf, dass der Wiederaufbau nach der verheerenden Flut in Pakistan eine langfristige Herausforderung und der deutsche Beitrag in der bisher zugesagten Höhe bei weitem nicht ausreichend sei. Die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen hätten die internationale Gemeinschaft dazu aufgerufen, sich hier stärker als bisher zu engagieren. Die Fraktion fordere deshalb im laufenden Haushaltsverfahren einen Sondertitel in Höhe von 100 Mio. Euro für 2011 und Verpflichtungsermächtigungen von 100 Mio. Euro pro Jahr für die nächsten drei Jahre. Man unterstütze ausdrücklich die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltene, im Baransatz sogar noch weitergehende Forderung nach einem Sondertitel.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedauert es, dass man von der Koalition nicht bereit sei, diesen Antrag zu unterstützen. Man würde damit einen Sondertitel schaffen, der die Bundesregierung verpflichte und ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen sichere. Zudem setze man damit ein politisches Signal, dass man von der Nothilfe zur Aufbauhilfe überzugehen bereit sei. Dieses Vorgehen habe sich bereits bei der Tsunami-Hilfe bewährt.

Berlin, den 10. November 2010

**Holger Haibach**  
Berichtersteller

**Burkhard Lischka**  
Berichtersteller

**Helga Daub**  
Berichterstatlerin

**Ute Koczy**  
Berichterstatlerin

**Heike Hänsel**  
Berichterstatlerin